

Vor dem ABC der Entwöhnungstherapie möchten wir Ihnen gerne die Grundsatzregeln in unserer Einrichtung mitgeben:

1. Sie haben während der Behandlung eine Mitwirkungspflicht um die gewünschten Ziele zu erreichen. Sie müssen sich daher aktiv in die Therapie einbringen und erreichbare und inhaltlich passende Ziele erstellen. Zudem ist die Teilnahme an den vorgeschriebenen Therapieangeboten verpflichtend. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach kann dies zu einer vorzeitigen irregulären Entlassung führen.
2. Aufforderungen und Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Handel, Besitz und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Medikamenten sind verboten!
4. Gewalt, Diebstahl und sexuelle Nötigung sind selbstverständlich verboten.
5. Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude an den entsprechenden Raucherorten gestattet.
6. Kerzen und offenes Licht sind aufgrund der Feuergefahr verboten.
7. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte: Niemand darf ohne seine ausdrückliche Einwilligung fotografiert oder gefilmt oder aufgenommen werden.
8. Bei Kleidung und persönlichen Gegenständen ist auf Werbung für Alkohol und Drogen zu verzichten. Ihr Erscheinungsbild soll nicht provozieren. Ebenso sind diskriminierende oder mit Kriminalität und Gewalt in Verbindung stehende Symbole und Bekleidungen nicht erlaubt. Einzelfallentscheidungen obliegen dem Ermessen des Teams.
9. Während der Therapiezeit ist das Führen eines Kraftfahrzeuges aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.
10. Tätowieren, Piercen und ähnliche Eingriffe sind während der Rehabilitationsbehandlung nicht erlaubt.
11. Von Ihnen benötigte Medikamente werden von den Ärzten im Haus oder nach Absprache von externen (Fach-)Ärzten verordnet. Sie erhalten die Medikamente zu den Medikamentenausgabezeiten von der Pflege. Medikamente, die Sie auf Ihrem Zimmer haben, müssen von der Pflege gekennzeichnet sein und vom Arzt in die Patientenakte eingetragen werden. Die Weitergabe von Medikamenten ist verboten.

Adaption und Nachsorge

Zur Aufnahme bekommen Sie einen festen Ansprechpartner aus dem Sozialdienst sowie dem psychologischen Dienst zugeteilt. Die Pflege sowie der Ärztliche Dienst ist insgesamt für Sie zuständig.

Arzttermine / Zahnarzttermine

Bei gesundheitlichen Beschwerden ist immer zuerst die ärztliche Sprechstunde im Haus wahrzunehmen. Gegebenenfalls notwendige Arzttermine außerhalb des Hauses (z.B. Zahnarzt) müssen vom Patienten selbstständig vereinbart werden. Diese Termine sind außerhalb der Therapiezeiten zu legen. Auf einen bestehenden Krankenversicherungsschutz ist unbedingt zu achten. Im Zweifel wenden Sie sich an den Sozialpädagogischen Dienst. Für Arzttermine außerhalb des Hauses wird durch den Arzt ein unterschriebener Ausgangsschein benötigt.

Ausgänge

Zu Beginn der Therapie ist es wichtig, dass Sie einen Abstand zu ihrem alten Umfeld und Ihren alten Gewohnheiten gewinnen und in Ruhe in der Therapie ankommen können. Danach dienen Ausgänge und Besuche zur Belastungserprobung und sind daher an die Erfüllung von entsprechenden Therapiezeiten und Therapieinhalten geknüpft. Auf Grund der unterschiedlichen Behandlungszeiten sind auch die Zeitpunkte der Ausgänge für Patienten in der Drogenentwöhnung oder einer Alkohol- und Medikamentenentwöhnung unterschiedlich. Die entsprechenden Ausgänge sind frühestens möglich nach (abgeschlossene Wochen):

	Drogenentwöhnung	Alkohol- oder Medikamentenentwöhnung
Besuch	2	1
2-Stunden-Ausgang und Sportausgang	3	2
8 Stunden	6	5
Familienheimfahrt	9	8
REA-Woche	3 Wochen vor Entlassung	3 Wochen vor Entlassung (verkürzte REA)

Die für die jeweilige Therapiestufe notwendigen Therapieinhalte finden sie mit einer Unterschriftsliste in Ihrem Therapiebuch abgedruckt. Lassen Sie diese bitte nach Erfüllung der Vorgabe durch den Mitarbeiter der abgedruckten Berufsgruppe unterschreiben. Haben Sie die Zeit und die Inhalte erfüllt, können Sie die nächste Ausgangsstufe beantragen.

Sport- und 2-Stunden-Ausgänge können nach einmaliger Genehmigung je zwei Mal pro Woche nach der Therapiezeit genommen werden. Besuche finden nur am Wochenende statt. Alle anderen Ausgänge und der Besuch müssen beantragt werden (→ Ausgangsantrag).

Ausgänge können unter gewissen Umständen (z.B. fehlender Absprachefähigkeit oder Nichterscheinen zu Therapieangeboten) jederzeit ausgesetzt oder Ausgangsstufen zurückgenommen werden.

Ausgangsantrag

Besuche und 8-Stunden-Ausgänge müssen beantragt werden. Der Antrag muss bis Mittwochabend der Vorwoche, in der Besuch oder 8-Stunden-Ausgang geplant ist, im Briefkasten bei der Pflege liegen. Familienheimfahrten mit Übernachtung und die Woche zur Realitätserprobung müssen 10 Tage vor dem geplanten Ausgang (also Mittwochabend in der vorherigen Woche) im Briefkasten des Pflegedienstes liegen. Zu spät abgegebene Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden! Es ist daher sinnvoll, die Ausgangsscheine zur ersten Gruppentherapiesitzung in der Woche mitzubringen um noch Zeit für mögliche Änderungen zu haben. Die leeren Anträge erhalten Sie zu den Sprechzeiten beim Pflegedienst.

Ausgangsliste

Der Pflegedienst hängt jeden Donnerstag eine Liste mit den Namen der Patienten, die am folgenden Wochenende Ausgang beantragt und genehmigt bekommen haben, aus. Bitte überprüfen Sie, ob bei einem geplanten Ausgang Ihr Name auf der Liste steht und klären Sie eventuelle Fragen direkt. Wenn Ihr Name nicht auf der Liste steht und kein Ausgangszettel vorliegt, können Sie auch nicht in den Ausgang gelassen werden.

Bezugsgruppenausgänge

Geht die Bezugsgruppe geschlossen in einen Gruppenausgang, ist es möglich nach Ermessen des Behandlungsteams auch Patienten ohne entsprechende Ausgangsstufe mitfahren zu lassen. Der Ausgang wird hierbei mit einem Bezugstherapeuten vorbesprochen und der Ausgangsschein durch diesen genehmigt. Die Gruppe bestimmt einen Verantwortlichen. Dieser ist für die Einhaltung der Regeln (Gruppe bleibt zusammen, Abbruch bei Suchtdruck/Überforderung einer Person und Einhaltung der geplanten Aktivitäten) zuständig. Der Ausgang wird im Rahmen der nächsten Gruppensitzung nachbesprochen. Die Zeit für den Ausgang ist abhängig von dem geplanten Inhalt des Ausgangs.

Der Ausgang kann nur angetreten werden, wenn die komplette Gruppe gemeinsam die Klinik verlässt. 1x pro Quartal ist die Beantragung eines Zuschusses durch die Gruppe bei der Standortleitung möglich. Es sind Nachweise der Aktivität (Fotos, Eintrittskarten oder Ähnliches) vorzuzeigen.

Fahrräder

Fahrräder Es ist möglich Ihr eigenes Fahrrad mit in die Klinik zu bringen. Die Klinik verfügt aber auch über Patientenfahrräder, welche Sie für Ausgänge ausleihen können. Die Ausgabe der Fahrräder erfolgt durch den Fahrradwart.

Frauenstation

Im Haus gibt es eine eigene kleine Station mit eigenem Bad und eigener Küche nur für Frauen. Die Station und die Küche darf von männlichen Mitpatienten nicht betreten werden.

Gruppenausgänge

Gehen Patienten unterschiedlicher Gruppen (mindestens 5 Patienten) in den Ausgang, müssen alle Teilnehmer die Erlaubnis für 2-Stunden-Ausgänge haben. Der Ausgang kann durch die Pflege oder den Bezugstherapeuten für die komplette Gruppe oder einzelne Patienten genehmigt werden und wird mit dem Pflegedienst vor- und nachbesprochen. Die Besprechungen finden mit der kompletten Gruppe welche den Ausgang geplant hat statt. Die Zeit für den Ausgang ist abhängig von dem geplanten Inhalt des Ausgangs. Die Ausgänge werden am Donnerstag im Mittagsteam besprochen.

Der Ausgang kann nur angetreten werden, wenn die komplette Gruppe gemeinsam die Klinik verlässt. Die Gruppe bestimmt einen Verantwortlichen. Dieser ist für die Einhaltung der Regeln (Gruppe bleibt zusammen, Abbruch bei Suchtdruck/Überforderung einer Person und Einhaltung der geplanten Aktivitäten) zuständig. Es sind Nachweise der Aktivität (Fotos, Eintrittskarten oder Ähnliches) vorzuzeigen. Die komplette Gruppe hat über den Ablauf und den Plan des Ausgangs Bescheid zu wissen.

Handynutzung

Außerhalb der Therapiezeit und zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr gibt es für die Kommunikation mit dem eigenen Laptop, Tablet oder Handy keine Beschränkungen. Während der Therapiezeit ist eine Handy- und Laptopnutzung nur nach vorheriger Freigabe durch das Team und auf dem eigenen Zimmer möglich. Falls Sie eine Telefonfreigabe haben und während eines Therapieangebots auf einen Anruf warten, dann teilen Sie dies der Gruppenleitung bitte vor Beginn der Gruppe mit.

Haus 5

Im Haus 5 befinden sich neben der Ergotherapie und dem Patientenbüro die Stationen für die Alkohol- und Medikamentenentwöhnung. Zusätzlich gibt es Zimmer für die Adaption und einzelne Zimmer für Patienten in der Drogenentwöhnung die sich durch ihre Absprachefähigkeit und eine fortgeschrittene Therapie ausgezeichnet haben. Patienten des Haupthauses ist ansonsten der Aufenthalt auf den Stationen des Haus 5 sowie am Raucher- und Grillplatz untersagt.

Kochen am Wochenende

Patienten können sich für Samstag und Sonntag aus der Kost nehmen lassen und selbst die Mahlzeiten in den Stationsküchen zubereiten. Hierfür müssen Sie sich mit einer Unterschrift bis Montagabend in der Essensliste in der Mensa eintragen. Das Verpflegungsgeld wird vom Essenswart am Freitag ausgezahlt.

Medikamente

Im Rahmen der Behandlung werden Ihnen die für die Suchtbehandlung notwendigen Medikamente (inkl. möglicher Psychopharmaka wie z. B. Antidepressiva) durch das Haus zur Verfügung gestellt. Andere Medikamente (z. B. Blutdruckmedikamente) müssen durch den Patienten selbst organisiert werden. Wir bitten Sie darum, eine ausreichende Menge an Medikamenten oder das entsprechende Rezept zur Behandlung mitzubringen. Sollten Sie bei Aufnahmen nicht über einen Versicherungsschutz verfügen, können Medikamente für den Zeitraum der Klärung durch die Klinik gestellt werden. Die Klinik kann keine

Rezepte ausstellen, bei gültigem Versicherungsschutz müssen daher Rezepte über örtliche externe Ärzte und Fachärzte ausgestellt werden.

Medikamente und sonstige (Nahrungs-)Ergänzungsmittel sind bei Aufnahme (oder Rückkehr aus dem Ausgang) beim Pflegedienst vorzuzeigen, eine Aushändigung wird durch den Arzt entschieden. Die Einnahme von suchterzeugenden Medikamenten oder Betäubungsmitteln (zum Beispiel Medikinet oder Lyrica) ist im Rahmen der Suchtbehandlung nicht möglich. Nahrungsergänzungsmittel sind nur bei spezieller Indikation erlaubt, Ergänzungsmittel wie zum Beispiel Creatin oder Eiweißpulver sind für die Dauer der Therapie nicht erlaubt.

Mediennutzung

Im Haus gibt es gemeinschaftliche Fernsehräume, außerdem können Laptops, Handys und Tablets auf den Patientenzimmern außerhalb der Therapiezeit (also von 17.00 Uhr – 08.00 Uhr) genutzt werden. Eigene Fernseher, externe Bildschirme und Spielkonsolen sind nicht erlaubt. Auch eine Nutzung während der Therapiezeit ist nicht erlaubt.

Mitwirkungspflicht

Die Mitwirkungspflicht gilt für den gesamten Prozess der Rehabilitation, das heißt vom Antritt der Rehabilitation über die Einnahme von Medikamenten bis hin zur Befolgung Instruktionen des Behandlungsteams zum Verhalten. Der Patient hat die Anordnungen zu befolgen und sich so zu verhalten, dass die Rehabilitationsleistung zielorientiert durchgeführt werden kann. Stellt die Reha-Einrichtung fest, dass ein Rehabilitand nicht ausreichend mitwirkt oder motiviert ist, so ist es zunächst Aufgabe der Reha-Einrichtung an dieser schwankenden Motivation therapeutisch tätig zu werden. Sollte sich auch nach intensiven Bemühungen der Reha-Einrichtung keine Änderung/Verbesserung der Bereitschaft zur Mitarbeit herstellen lassen, dann soll die Reha-Einrichtung den Rehabilitanden vorzeitig entlassen.

Nachtruhe

Täglich ab 23 Uhr besteht Nachtruhe. Alle Patienten müssen sich in ihrem Zimmer befinden. Um Rauchen zu gehen, können Sie max. 15 Minuten nach draußen gehen. Vermeiden Sie dabei aber Gruppenbildung und laute Gespräche. In der Zeit von 23:00 – 24:00 halten sich wegen des Nachtdurchgangs der Pflege alle Patienten in ihren Zimmern auf.

Paartherapie und Pärchenbildung

Eine Paartherapie ist möglich. Voraussetzung ist, dass das Paar nachweislich mindestens 6 Monate in einer stabilen Beziehung zusammen ist und diese nicht durch die Suchterkrankung dominiert wird. Die Unterbringung in einem Doppelzimmer ist möglich, es gibt keine Doppelbetten. Das Paar wird in der Therapie in unterschiedliche Therapiegruppen und unterschiedliche Zeitschienen eingeteilt. Paargespräche sind bei Bedarf möglich. Eine Bildung neuer Paare während der Therapie ist nicht gewünscht. Passiert es doch, muss dies sofort offen angesprochen werden. Ein Doppelzimmer ist in diesem Fall nicht möglich.

Patientenkonto

Sie können Geld auf das Patientenkonto einzahlen und dieses über die Kasse im Haus abheben lassen. Achten Sie bitte darauf, dass als Verwendungszweck dringend Ihr Name genannt wird!

Kontoinhaber: Bezirksklinik Hochstadt
Institut: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Verwendungszweck: Patientenkonto IHR NAME
IBAN: DE54 78350000 0092520121

Raucherplätze und Rauchverbot

Mit Ausnahme der Raucherbereiche (Bänke am Teich, Mauer unterhalb der Ergotherapie, Glaspavillon im Innenhof, Bänke in der Wiese des Innenhofs und für Patienten des Haus 5 der Eingangsbereich) herrscht auf dem kompletten Gelände Rauchverbot.

Rückfälligkeit

Bei einem Konsumrückfall während eines Ausgangs melden Sie sich umgehend telefonisch in der Klinik und kehren unmittelbar zurück. Nach einem von Ihnen offen gelegten Rückfall entscheidet das Team über das weitere therapeutische Vorgehen. Das Rückfallgeschehen wird im Rahmen der Einzel- und Gruppentherapie bearbeitet. Rückfälle im Haus oder nicht offengelegte Rückfälle führen zur Entlassung.

Sonderausgänge

Bei therapeutischer Notwendigkeit (z.B. für Ämtergänge, Wohnungsbesichtigungen oder Termine beim Jugendamt) können dem Patienten Sonderausgänge gewährt werden. Grundsätzlich sollten Sonderausgänge, wenn möglich, außerhalb der Therapiezeiten stattfinden. Der jeweils unterzeichnende Therapeut ist für die Überprüfung der sinnvollen Ausgestaltung (inhaltlich und zeitlich) verantwortlich.

Therapiesprache

Unsere Therapiesprache ist „Deutsch“, d.h. innerhalb der therapeutischen Einheiten bzw. Therapien ist es für alle Patienten verpflichtend, sich auf Deutsch zu unterhalten. In Anwesenheit anderer Personen gilt dies zu allen Zeiten.

Therapiezeiten

Die Therapiezeiten sind Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Zudem ist es möglich, dass Termine nach Ende der üblichen Therapiezeit vereinbart werden. Ihren Therapieplan für Ihre Gruppe erhalten Sie bei Aufnahme. Über Indikativgruppen und Vertretungen werden Sie über Aushänge informiert. Für die pünktliche Einhaltung Ihrer Termine sind Sie selbst verantwortlich.

Urinkontrollen

In unregelmäßigen Abständen werden Sie, z.T. auch über Aushang, zur Urinkontrolle aufgefordert. Ab dem Zeitpunkt der Aufforderung haben sie zwei Stunden Zeit Urin abzugeben. Der Aufgeforderte ist für die Einhaltung selbst verantwortlich. Männliche Patienten müssen bereit sein, ihr Urin beim weiblichen Personal abzugeben und umgekehrt.